

im ersten Halbjahr 1955 zu überprüfen. Entsprechend den Ergebnissen dieser Überprüfung ist die Entwicklung und Leistung der Betriebe neu festzulegen.

In Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke und Kreise sind spezielle Saatbaubetriebe aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften oder Volkseigenen Gütern zu entwickeln. Diesen Betrieben ist eine besondere Unterstützung durch die staatlichen Organe, insbesondere durch die Maschinen-Traktoren-Stationen und Forschungsinstitute, zu gewähren.

6. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit Beginn des Jahres 1955 die Saatenanerkennung entsprechend den MTS-Bereichen zu organisieren. Für die Saatenanerkennung sind in stärkerem Maße als bisher Genossenschaftsbauern als Saatenanerkennen auszubilden und einzusetzen.

Die Grundregel zur Anerkennung von landwirtschaftlichem und gartenbaulichem Saat- und Pflanzgut — Ausgabe April 1951 — ist unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Saatguterzeugung bis zum Beginn der Feldanerkennung, spätestens jedoch bis zum 15. Mai 1955 zu überarbeiten und neu zu erlassen.

7. Die DSG-Handelsbetriebe und die VdgB (Bäuerliche Handelsgenossenschaften e. G.) dürfen ab Ernte 1955 Qualitätssaatgut nur dann in den Handel bringen, wenn Sorte, Erntestufe, Reinheit und Keimfähigkeit genau bezeichnet sind.

3. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird verpflichtet, in Zusammenarbeit mit Agrarwissenschaftlern und Praktikern bis 31. März 1955

umfassende Maßnahmen zur Erzeugung gesunden Kartoffelpflanzgutes unter besonderer Berücksichtigung der Spätpflanzung festzulegen und als Schwerpunktaufgaben durchzuführen.

9. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird verpflichtet, bis zum 31. März 1955 ein System der Prämierung von Landarbeitern, Genossenschaftsbauern, Spezialisten und Züchtern, die in der Erhaltungszucht und Vermehrung tätig sind, entsprechend den Erfahrungen in der Sowjetunion zu schaffen.
10. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, in Verbindung mit dem Ministerium der Finanzen eine Regelung über die Verwendung der Züchterlizenzen zur Finanzierung der Erhaltungszucht in den Volkseigenen Saatgutgütern bis zum 31. März 1955 herbeizuführen.
11. Um den Vermehrern von Saat- und Pflanzgut einen stärkeren materiellen Anreiz als bisher für die Erzeugung und restlose Ablieferung von hochwertigem Saat- und Pflanzgut zu geben, ist durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft das gesamte Preisgefüge für Saat- und Pflanzgut bis zum 31. Mai 1955 zu überprüfen. Für die einzelnen Anbaustufen sind progressiv steigende Preise festzulegen. Hierbei sind die Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien zugrunde zu legen.
12. Zur Sicherung der Saatgutversorgung der Einzelbauern wird dem Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (BHG) empfohlen, Maßnahmen einzuleiten, damit eine Verbesserung der Absaatenerzeugung in den bestehenden Saatbaugemeinschaften und durch Bildung weiterer Saatbaugemeinschaften erreicht wird.

## G.

### Maßnahmen und Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Arbeitsorganisation in der Feldwirtschaft, der Anwendung des Leistungsprinzips und der Weiterentwicklung der Wettbewerbs- und Neuererbewegung

In der Mehrzahl der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurden seit der II. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften durch die Verwirklichung der Grundprinzipien der sozialistischen Arbeitsorganisation, die konsequente Anwendung des Leistungsprinzips und die breite Entfaltung der Wettbewerbs- und Neuererbewegung weitere große Erfolge in der Erhöhung der Arbeitsproduktivität, in der Steigerung der Produktion und in der Festigung der Arbeitsdisziplin erzielt.

In zahlreichen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurden jedoch die Grundprinzipien der sozialistischen Arbeitsorganisation nur mangelhaft oder gar nicht verwirklicht und das materielle Interesse der Genossenschaftsmitglieder an der Steigerung der Produktion sowie der sozialistische Wettbewerb von Mann zu Mann, von Brigade zu Brigade und von Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaft zu Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaft als Haupthebel zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität nur ungenügend entwickelt. Der Kampf um höchste Produktionsergebnisse bei niedrigstem Aufwand wurde nur ungenügend geführt. In allen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften muß sich die Auffassung

durchsetzen, daß nur das verteilt werden kann, was produziert wird. Die Genossenschaftsmitglieder werden morgen so leben, wie sie heute arbeiten.

Deshalb werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

#### I.

#### Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation

1. Die in den Beschlüssen der I. und II. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften festgelegten Grundprinzipien der sozialistischen Arbeitsorganisation sind in allen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften konsequent zu verwirklichen. Die Stärke und Zusammensetzung der Brigaden und die ständige Zuteilung der Produktionsmittel muß einen rhythmischen Arbeitsablauf sowie eine volle Ausschöpfung aller Produktionsmöglichkeiten gewährleisten.
- Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist es im allgemeinen zweckmäßig, in großen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, wo mehr als 40 Mitglieder in der Feldwirtschaft arbeiten, zwei bzw. mehrere Feldbaubrigaden zu bilden. Das